

NZZ, 25.07.2020

Kantone zeigen sich bei Schulabsenzen kulant

In der Westschweiz drohten Eltern damit, ihre Kinder wegen Corona nicht zur Schule zu schicken – nur ein Kanton greift durch

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE

Fast zwei Monate waren die Schulen diesen Frühling wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Als sie am 11. Mai den Betrieb wieder aufnahmen, zeigte sich ein klarer Röstigraben: Während die Deutschschweizer Kantone mit Ausnahme von Zürich und St. Gallen zum Vollklassenunterricht zurückkehrten, liessen sämtliche Westschweizer Kantone in einer ersten Phase nur halbe Klassen zu. Für die welsche Vorsicht massgebend waren die teilweise massiv höheren Covid-19-Fallzahlen. Aber auch der Widerstand der Eltern – der wiederum von der stärkeren Betroffenheit beeinflusst war – wirkte mit. Eine Westschweizer Online-Petition, die sich gegen die «verfrühte» Wiederaufnahme des Unterrichts auflehnte, wurde über 20 000 Mal unterzeichnet. In den sozialen Netzwerken drohten Eltern offen damit, ihre Kinder nicht zur Schule zu schicken.

Zuerst das Gespräch suchen

Eine Umfrage unter den Westschweizer Bildungsdirektionen zeigt nun: Erstaunlich wenige Eltern setzten ihre Drohung in die Tat um. Zwischen den Kantonen gibt es allerdings massive Unterschiede: In Genf betrug die Quote der unentschuldigsten Absenzen zwischen 2 und 4 Prozent, wie das zuständige Departement ausrichtet. In der Waadt blieben zu Beginn zwischen 1 und 2 Prozent der Schüler dem Unterricht fern, später nahm der Anteil deutlich ab. In Neuenburg fehlte weniger als 1 Prozent, wobei die Zahlen bis am 25. Mai grosszügig erhoben wurden. Noch weniger Absenzen melden die Kantone Jura, Wallis und Freiburg.

Die Bildungsdirektionen der bevölkerungsreichsten Kantone Zürich, Bern, Aargau und St. Gallen richten allesamt aus, dass sie die Absenzen nicht zentral erfassen würden. Der Aargau schreibt, dass die Klassenlehrperson oder die Schulleitung gegebenenfalls mit den Eltern das Gespräch gesucht und versucht habe, «vorübergehend eine individuelle Lösung in der Schule zu finden». Man gehe aber davon aus, dass es sich um Einzelfälle gehandelt habe. Auch der Zürcher Bildungsdirektion ist keine Häufung bekannt.

Eltern, die ihre Kinder nicht in die obligatorische Schule schicken, können



Eine Waadtländer Primarschülerin mit Maske, aufgenommen am 11. Mai, dem ersten Schultag nach dem Lockdown.

KEYSTONE

Mit der Maske an die Uni – und ins Gymi?

fum. · Am 24. August enden im Kanton Waadt die Sommerferien. Gut möglich, dass das neue Schuljahr auch eine optische Umgewöhnung mit sich bringt: Wie «24 heures» schreibt, haben kürzlich über hundert Gymnasiallehrer der zuständigen Staatsrätin Cesla Amarelle (sp.) einen Brief geschrieben und fordern darin «einen echten Schulanfang, wenn nötig mit Gesichtsmasken». Sie fürchten sich – bei steigenden Corona-Fallzahlen – insbesondere vor einer Neuauflage des Fernunterrichts, wie er diesen Frühling wochenlang abgehalten werden musste. «Schule findet in der Schule statt», schreiben sie.

Amarelle verschliesst sich der Diskussion nicht. Sie will aber zuerst abwarten, ob der Bundesrat Anfang August in dieser Frage selbst aktiv wird, und

wünscht sich überdies eine Absprache mit den anderen Westschweizer Kantonen. Luzern ist bereits einen Schritt weiter: Der Kanton plant je nach Entwicklung der Fallzahlen nach den Sommerferien eine Maskenpflicht für Gymnasiasten und Berufsschüler.

In die gleiche Kerbe schlägt die Universität Neuenburg. Sie hat auf eigene Rechnung 2500 Masken bestellt, die sie ihren Studenten zur Verfügung stellen wird. Der Gesichtsschutz ist rund dreisigmal waschbar und soll ein Semester lang halten. Auch der Universität Neuenburg geht es in erster Linie darum, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann und nicht auf Online-Kurse ausgewichen werden muss. Weitere Universitäten überlegen sich gemäss RTS ähnliche Schritte fürs kommende Semester.

gebüsst werden. Die Sanktionen sind in jedem Kanton anders geregelt. Stets aber ist eine Kaskade von verschiedenen Schritten vorgesehen, gemäss welchen zuerst das persönliche Gespräch mit den Eltern zu suchen ist. Die Busse ist eines der letzten Mittel. Bei besonders schwerwiegenden Verstössen gegen die Schulpflicht kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) eingeschaltet werden – wegen Gefährdung des Kindeswohls.

In diesem ungewöhnlichen Schuljahr zeigten sich die Kantone allerdings grösstenteils kulant. Genf schreibt auf Anfrage, man habe «aufgrund der Umstände auf Sanktionen verzichtet». Auch Freiburg meldet, dass bis zum 3. Juli «nicht Gebrauch gemacht wurde» von den entsprechenden Artikeln des Schulgesetzes, das «Absenzen auf Veranlassung der Eltern» regelt. Die Sonderregelung endete mit dem abgelaufenen

Schuljahr. Neuenburg hat gar ein 33-seitiges Dokument für den Umgang mit dem Coronavirus ausgearbeitet. Darin steht unter anderem, dass «im Kontext der Krise prinzipiell auf Sanktionen verzichtet wird». Den Deutschschweizer Bildungsdirektionen fehlt auch bezüglich Ahndung wiederum der präzise Überblick über Massnahmen, welche die jeweiligen Schulleitungen möglicherweise eingeleitet haben. Einzig Bern schreibt, dass «keine Sanktionen ausgesprochen wurden». Dem Aargauer Bildungsdepartement sind «keine Fälle von Bussenerteilung bekannt», und die Zürcher Bildungsdirektion geht angesichts der ungewöhnlichen Umstände «von einer gewissen Kulanz aus».

Bis zu 1000 Franken Busse

Der Kanton Waadt verweist ebenfalls an die zuständigen Schulleitungen. Es scheine, dass diese den Bezirksämtern «einige wenige Fälle» zwecks Ahndung weitergeleitet hätten. Mit der ganzen Härte des Gesetzes geht gemäss der unvollständigen Umfrage aber nur ein Kanton gegen fehlbare Eltern vor: das Wallis. Im Alpenkanton blieben zwar lediglich 24 Schüler – interessanterweise allesamt im französischsprachigen Kantonsteil – seit der Wiederaufnahme unentschuldig der obligatorischen Schule fern. Doch deren Eltern müssen nun mit Konsequenzen rechnen: «Die Inspektoren haben, nach mehreren Gesprächen, diesen Familien Bussen ausgestellt», schreibt Jean-Philippe Lonfat, Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen. Gemäss gesetzlicher Grundlage betragen diese zwischen 400 und 1000 Franken.

Auf Nachfrage präzisiert Lonfat, dass es sich zwar um deutlich mehr Bussen als in einem normalen Schuljahr handle, die Anzahl sei aber ins Verhältnis zu den 43 000 Schülern des Kantons zu setzen. Stets sei zuerst das Gespräch mit den Eltern gesucht worden, zudem hätten diese nun Rekursmöglichkeiten. Die Schulpflicht sei aber ein wichtiges Gut, und man habe den Eltern aufgezeigt, dass man allerlei Schutzmassnahmen getroffen habe, um den Unterricht sicher gestalten zu können. Darum sei eine Ausnahmeregelung, anders als es die meisten anderen Kantone einschätzen, nicht angebracht. «Wir wollen kohärent sein», sagt Lonfat.